

Kettelschule



Auszug aus dem Konzept zum Umgang mit privaten Smartphones und Smartwatches von Schülerinnen und Schülern¹⁾

10. Grundregel der Kettelschule

Private Smartphones und private Smartwatches von Schülerinnen und Schülern dürfen im gesamten Schulbetrieb nicht genutzt werden. Das Mitführen ist erlaubt, sofern die Geräte während der gesamten Schul- und Betreuungszeit ausgeschaltet in der Schultasche aufbewahrt werden. Dies gilt auch für Smartwatches im Schulmodus.

11. Konkretisierung für den Schulalltag

Das Nutzungsverbot gilt während des Unterrichts, in allen Pausen, im offenen Ganztags sowie bei schulischen Veranstaltungen. Die Erreichbarkeit der Schülerinnen und Schüler erfolgt während der Schulzeit ausschließlich über das Sekretariat.

12. Vorgehen bei Regelverstößen

Bei einem Verstoß gegen dieses Konzept wird das private Endgerät durch Lehrkräfte oder pädagogisches Personal sichergestellt. Die Maßnahme dient der Wiederherstellung eines störungsfreien Schulbetriebs. Eine Durchsicht privater Inhalte erfolgt nicht.

13. Sicherstellung, Aufbewahrung und Rückgabe

Das sichergestellte Gerät wird sicher aufbewahrt. Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an die Eltern oder Erziehungsberechtigten. Eine Rückgabe an die Schülerin oder den Schüler ist ausgeschlossen.

14. Ordnungsmaßnahmen

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen können pädagogische Gespräche sowie Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz NRW erfolgen.

15. Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung

Alle Regelungen und Maßnahmen dieses Konzepts sind geeignet, erforderlich und angemessen. Sie gelten einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler und gewährleisten eine gleichmäßige Anwendung.

Erklärung: Ich/Wir habe/haben die Regeln verstanden und werden sie einhalten.

Hamm den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

¹⁾ Vollständiges Konzept mit Anlass und Begründung etc. in der Schule einsehbar.